

Mitgliedsantrag VDGE e.V.

Hiermit beantrage ich ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt die Mitgliedschaft in der Vereinigung von Menschen mit Variante der Geschlechtsentwicklung (VDGE) e.V.

Ich entscheide mich für die folgende Mitgliedschaftsvariante (Bitte ankreuzen):

- Normale, kostenfreie Mitgliedschaft**, Spenden sind natürlich immer sehr willkommen
- Korporative Mitgliedschaft** für Vereine, Gruppierungen und Institutionen
Bitte hier Förderbeitrag auswählen oder eintragen und Einzugsermächtigung ausfüllen (siehe unten). Der Mitgliedsbeitrag ist auf ein Minimum von 25,- € / Jahr festgesetzt.
 € 25,- / Jahr € 50,- / Jahr € 100,- / Jahr € , - / Jahr
- Fördermitgliedschaft** für natürliche Personen
Bitte hier Förderbeitrag auswählen oder eintragen und Einzugsermächtigung ausfüllen (siehe unten). Der Mitgliedsbeitrag ist auf ein Minimum von 25,- € / Jahr festgesetzt.
 € 25,- / Jahr € 50,- / Jahr € 100,- / Jahr € , - / Jahr

Meine persönlichen Daten (Bitte vollständig ausfüllen):

Gruppe, Verein, Firma:

Vorname Nachname*:

(Pflichtfeld)

Straße, Hausnummer*:

(Pflichtfeld)

PLZ, Ort*:

(Pflichtfeld)

Mobilfunknummer*:

(Pflichtfeld)

Geburtsdatum*:

(Pflichtfeld)

E-Mail-Adresse*:

(Pflichtfeld)

Wir machen darauf aufmerksam, dass alle Daten elektronisch erfasst werden. Alle Angaben werden vertraulich behandelt. Zusammen mit diesem Mitgliedsantrag bitten wir um Einreichung der anhängenden Einzugsermächtigung. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und die Beitragsordnung (Siehe unten) in der jeweils gültigen Fassung an.

Ort und Datum:

Unterschrift:

Einzugsermächtigung

VDGE e.V.

Hiermit ermächtige ich den Verein VDGE e.V. fällige Mitgliedsbeiträge von meinem unten aufgeführten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Die Ermächtigung ist jederzeit schriftlich widerrufbar und erlischt automatisch bei Austritt aus dem Verein.

Kontonummer / IBAN:

Bankleitzahl / BIC:

Kreditinstitut:

Kontoinhaber:

Ort und Datum:

Unterschrift:

Beitragsordnung

§ 1 Allgemeines

Der Verein VDGE e.V. (nachfolgend: der Verein) erhebt von seinen Mitgliedern jährliche Mitgliederbeiträge, deren Höhe die Mitgliederversammlung festlegt. Der Beitrag wird unbar auf das Bankkonto des Vereins per Überweisung oder durch Erteilung einer Einzugsermächtigung entrichtet. Beitragsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Fälligkeit / Mahnungen

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich zum 1. April fällig. Maßgebend ist das Datum des Eingangs.
- (2) Wird der Beitrag nicht fristgemäß entrichtet oder weist im Falle der Einzugsermächtigung das Konto des Mitglieds keine ausreichende Deckung auf, so ist der Verein bei gleichzeitiger Mahnung, neben der Kostenforderung der Rückbuchung, zur Erhebung folgender Säumniszuschläge berechtigt:
- a) nach 4 Wochen: € 5,-
 - b) nach 6 Wochen: € 10,-

§ 3 Beitragshöhe

Der Jahresbeitrag beträgt für

Korporative Mitglieder:
Fördermitglieder:

Der auf dem Mitgliedsantrag angekreuzte Mitgliedsbeitrag
Der auf dem Mitgliedsantrag angekreuzte Mitgliedsbeitrag

§ 4 Rückzahlungen

Die Pflicht zur Beitragszahlung für das laufende Beitragsjahr wird durch Beendigung der Mitgliedschaft während des Jahres nicht berührt. Über Ausnahmen einschließlich eventueller Beitragsrückzahlungen entscheidet in begründeten Fällen der Vorstand.

Schweigepflichterklärung

Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung des Datenschutzes - Gültig mit Anwendbarkeit der DSGVO ab 25. Mai 2018

Liebes Mitglied,

da Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit in unserem Verein möglicherweise mit personenbezogenen Daten in Kontakt kommen, verpflichte ich Sie hiermit zur Beachtung des Datenschutzes, insbesondere zur Wahrung der Vertraulichkeit.

Ihre Verpflichtung besteht umfassend. Sie dürfen personenbezogene Daten selbst nicht ohne Befugnis verarbeiten und Sie dürfen anderen Personen diese Daten nicht unbefugt mitteilen oder zugänglich machen.

Diese Verpflichtung betrifft sowohl alle personenbezogenen Daten, als auch alle personenbezogenen Informationen, die Sie im Rahmen der Selbsthilfegruppe und während der Selbsthilfetreffen erfahren.

Unter einer Verarbeitung versteht die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

„Personenbezogene Daten“ im Sinne der DSGVO sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, sie direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

Ihre Verpflichtung besteht ohne zeitliche Begrenzung und auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit fort.

Unter Geltung der DSGVO können Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen nach § 42 DSAnpUG-EU (BDSG-neu) sowie nach anderen Strafvorschriften mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden. Datenschutzverstöße können zugleich eine Verletzung arbeits- oder dienstrechtlicher Pflichten bedeuten und entsprechende Konsequenzen haben. Datenschutzverstöße sind ebenfalls mit möglicherweise sehr hohen Bußgeldern für das Unternehmen bedroht, die gegebenenfalls zu Ersatzansprüchen Ihnen gegenüber führen können.

Ein unterschriebenes Exemplar dieses Schreibens reichen Sie bitte an die Geschäftsstelle/Personalabteilung des Vereins zurück.

Ort, Datum

(Auf diese Unterschrift kann ggf. auch verzichtet werden)

Unterschrift der verantwortlichen Stelle

Über die Verpflichtung auf das Datengeheimnis und die sich daraus ergebenden Verhaltensweisen wurde ich unterrichtet. Das Merkblatt zur Verpflichtungserklärung mit dem Abdruck der hier genannten Vorschriften habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift des Verpflichteten

Merkblatt zum Datengeheimnis

Art. 4 DSGVO Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck:

1. „personenbezogene Daten“ alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind;
2. „Verarbeitung“ jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung;

Strafvorschriften des § 42 DSAnpUG-EU (BDSG-neu)

1. Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer wissentlich nicht allgemein zugängliche personenbezogene Daten einer großen Zahl von Personen, ohne hierzu berechtigt zu sein, einem Dritten übermittelt oder auf andere Art und Weise zugänglich macht und hierbei gewerbsmäßig handelt.
2. Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer personenbezogene Daten, die nicht allgemein zugänglich sind, ohne hierzu berechtigt zu sein, verarbeitet oder durch unrichtige Angaben erschleicht und hierbei gegen Entgelt oder in der Absicht handelt, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen.
3. Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt. Antragsberechtigt sind die betroffene Person, der Verantwortliche, die oder der Bundesbeauftragte und die Aufsichtsbehörde.